

VERHALTENSREGELN ZUM SCHUTZ DER UNS ANVERTRAUTEN KINDER UND JUGENDLICHEN

*) Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir aus redaktionellen Gründen und besserer Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichten. Sämtliche Personenbezeichnungen und personenbezogene Hauptwörter gelten selbstverständlich gleichermaßen für alle Geschlechter. Der SC Undine Beckum richtet sich als Sportverein an alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Nationalität oder sexueller Orientierung.

FÜR TRAINER, BETREUER, SCHWIMMER UND ELTERN

Ich bin dem Ehrenkodex des LSB NRW verpflichtet und verpflichte mich hiermit, folgende, in gemeinsamer Arbeit entwickelte Verhaltensregeln im Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen einzuhalten:

01. Körperliche Kontakte

Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent mit den Schwimmern und nach Möglichkeit mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert.

Körperliche Kontakte zu den Schwimmern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Schwimmer diese nicht wünscht. Letzteres gilt auch Personengruppen übergreifend.

Beispiele: Küsse, innige Umarmungen sind unangemessene Verhaltensweisen, hingegen kann Körperkontakt und eine sehr persönliche, liebevolle Ansprache eines Schwimmers im beruflichen und ehrenamtlichen Kontext durchaus fachlich angemessen und menschlich korrekt sein.

02. Umgangssprache

Jeder wird mit seinem Vornamen angesprochen. In der Umgangssprache wird auf sexistische und gewaltverherrlichende Äußerungen verzichtet. Komplimente über die sexuelle Attraktivität von jeglichen Personen, beleidigende und diskriminierende Äußerungen sind grundsätzlich inakzeptabel und niemals zu entschuldigen.

03. Bekleidung

Bei Wettkämpfen und anderen offiziellen Anlässen ist von den Trainern und Schwimmern die vom Verein zur Verfügung gestellte Vereinskleidung zu tragen. Im Training und bei anderen Veranstaltungen des SCU ist auf angemessene, der Situation angepasste Kleidung zu achten. Insbesondere ist auf freizügige Kleidung zu verzichten.

04. Umkleide- und Duschsituation

In den Umkleidekabinen, Duschen und WC-Anlagen gilt ein absolutes Handyverbot. Alle Personen haben auf die Einhaltung zu achten, egal in welchem Schwimmbad oder von welcher Person dies missachtet wird. Alle Räumlichkeiten werden sowohl von den Trainern als auch von den Schwimmern genutzt. Ist aufgrund des jungen Alters der Schwimmer ein Umziehen ohne Hilfe nicht möglich, kann ein Trainer oder Betreuer des gleichen Geschlechts behilflich sein. Dies ist vorher mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen. Optimal ist es, die Umkleidekabinen zu zweit zu betreten (Vier-Augen-Prinzip).

05. Vier-Augen-Prinzip

Bei allen Übungsstunden mit Schwimmern sollten grundsätzlich zwei Erwachsene anwesend sein. Dies dient nicht nur dem Vier-Augen-Prinzip, sondern auch der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht. In Ausnahmefällen kann auch Einzeltraining stattfinden, sofern die Erziehungsberechtigten und das Ressort Schwimmen hierüber informiert sind.

06. Umgang mit Handy-, Foto- und Videomaterial

Die Verbreitung von Fotos oder Videos der Schwimmer über private soziale Medien ist nicht gestattet. Eine Ausnahme gilt für Fotos und Videos, die ausschließlich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dienen. Für die Veröffentlichung von Fotos und Videos gelten die üblichen Kleidungs- und Datenschutzrichtlinien des Vereins. Das Handy ist nach den organisatorischen Gründen während des Trainings nicht zu benutzen. → siehe auch Punkt 04

07. Privatgeschenke und Bevorzugungen

Geschenke von einem Trainer an einen Schwimmer sind im Trainerteam abzusprechen und dürfen einen angemessenen Wert nicht überschreiten. Geschenke von einem Schwimmer an einen oder mehrere Trainer müssen angemessen sein und im Zweifel dem Vorstand angezeigt werden. Es ist nicht gestattet, dass ein Schwimmer eine unsachliche Bevorzugung erhält. Es ist zu vermeiden, dass einzelne Schwimmer immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten.

08. Geheimnisse, vertrauliche Informationen

Trainer und Betreuer behandeln alle Informationen, die sie von Schwimmern erhalten, vertraulich. Dies gilt ebenfalls für Chats, E-Mails und andere digitale Kommunikationsformen. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden. Es erfolgt keinerlei Kontaktpflege mit einzelnen Schwimmern außerhalb des sportlichen Kontextes, auch nicht in digitalen Medien.

09. Übungen, Spiele und Rituale

Es besteht keinerlei Verpflichtung, an einer Übung mit Körperkontakt teilzunehmen. Eine Demütigung ist ausgeschlossen. Es erfolgt keine Provokation von Angst.

10. Mobbing

Mobbing und Cybermobbing werden nicht geduldet. Es wird gewährleistet, dass niemand in unangenehme Situationen gebracht, lächerlich gemacht oder erniedrigt wird, auch nicht über soziale Medien. Bei Feststellung eines solchen Verhaltens durch Trainer oder Erziehungsberechtigten wird dieses thematisiert und unterbunden. Trainer und Erziehungsberechtigten verhalten sich als

Vorbild. Lästern über andere Kinder und das Schlechtmachen der Leistung anderer Schwimmer ist inakzeptabel. Trainer äußern sich gegenüber Erziehungsberechtigten nur über die Leistung der eigenen Schwimmer, niemals über die Leistung anderer Schwimmer.

11. Einschreiten bei Grenzverletzungen unter Schwimmer

Trainer und Betreuer schreiten bei einer grenzverletzenden oder gewalttätigen umgangsweise zwischen den Schwimmern unverzüglich ein. Reichen Ermahnungen nicht aus, um Übergriffe unter Schwimmern zu stoppen, so wird Unterstützung von den Ansprechpersonen gegen sexualisierte Gewalt, vom geschäftsführenden Vorstand bzw. einer Fachstelle geholt. → siehe Interventionsplan

12. Keine sexuellen Beziehungen zwischen Trainer, Betreuer und Jugendlichen unter 18 Jahren

Es gehört nicht zu den Aufgaben von Trainern und Betreuern, private Beziehungen zu Schwimmern aufzubauen. Sie grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Schwimmer für sie "schwärmen" oder eine enge Beziehung eingehen möchten. Besteht oder entwickelt sich eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt dem geschäftsführenden Vorstand offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln. Das Sexualleben der Trainer ist kein Gesprächsthema zwischen Schwimmern und Trainern. Sofern dies gewünscht ist und für beide Seiten in Ordnung ist, dürfen grundlegende Informationen über die individuelle Lebensform und sexuelle Identität gegeben werden. Dies gilt insbesondere auch für soziale Medien.

13. Übernachtungen

Es erfolgt keine gemeinsame Unterbringung von Trainern und Betreuern mit den Schwimmern in Zimmern oder Zelten. Ausnahmen sind lediglich in außergewöhnlichen Situationen zulässig, sofern sich der Trainer oder Betreuer mit dem Ressort Schwimmen sowie den Erziehungsberechtigten abstimmt. Das Betreten der Zimmer von Schwimmern sowie von Trainern und Betreuern erfolgt nach vorherigem Anklopfen. Trainer, Betreuer und Erziehungsberechtigten vermeiden Situationen, in denen sie allein mit einem Schwimmer in einem Zimmer sind. Sollte sich eine Situation nicht vermeiden lassen, werden die Türen geöffnet. Es ist grundsätzlich untersagt, dass Betreuungspersonen sich auf das Bett von Schwimmern setzen oder legen. Die Räumlichkeiten, in denen sich Betreuungspersonen mit Schwimmern aufhalten, sind grundsätzlich nicht abzuschließen, um jederzeit Zugang von außen zu gewährleisten. Die genannten Regeln gelten für alle Beteiligten gleichermaßen, d. h. für Trainer, Betreuer, Schwimmer und Erziehungsberechtigten.

14. Mitnahme in den Privatbereich von Trainern und Betreuern

Es erfolgt keine Mitnahme der Schwimmer in den Privatbereich, beispielsweise in die Wohnung, das Haus oder den Garten, ohne dass mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Dies gilt ebenso für Maßnahmen mit Übernachtungen, welche nicht in unserem Privatbereich stattfinden. Ausnahmen werden im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten sowie dem Vorstand abgestimmt.

15. Fahrgemeinschaften zu Veranstaltungen

Die Bildung von Fahrgemeinschaften, bei denen Trainer Kinder mitnehmen, bedarf der Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten.

16. Betreuung im Trainingslager, Wettkämpfen und während Übernachtungen

Die Betreuung von Trainingslagern und Wettkämpfen, bei denen Übernachtungen stattfinden, muss zwingend durch mindestens eine männliche und eine weibliche erwachsene Aufsichtsperson erfolgen. Diese Maßnahme verfolgt zwei Ziele: Einerseits dient sie der Durchsetzung der aufgestellten Regeln, andererseits dem Schutz der eingesetzten Betreuer. Jedes Mitglied des Betreuerteams ist dazu verpflichtet, den Ehrenkodex des LSB NRW zu unterzeichnen, sich zur Einhaltung der hier genannten Verhaltensregeln der Trainer und Betreuer zu verpflichten und ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, sofern dies nicht bereits im Rahmen der Trainertätigkeit geschehen ist. Für Erziehungsberechtigten, die lediglich einmalig oder kurzfristig bei einem Wettkampf mit übernachten, beispielsweise beim eigenen Kind im Zelt, ist die Selbstverpflichtungserklärung eine adäquate Maßnahme. Das Ressort Verwaltung stellt den ausstellenden Behörden die entsprechenden Anträge zur Verfügung. Sofern das erweiterte Führungszeugnis einen einschlägigen Eintrag gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII aufweist, ist eine Teilnahme an der Maßnahme nicht möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden.

17. Transparenz im Handeln

Sofern ein Trainer oder Betreuer von einer der Verhaltensregeln abweichen muss, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Vorstandsmitglied zu erörtern.

Sollte es zu einer unbeabsichtigten Grenzverletzung im Umgang mit einer weiteren Person kommen, werde ich mich unaufgefordert bei dem Betroffenen entschuldigen und das Thema mit einer Ansprechperson zur Prävention sexueller Gewalt besprechen. Dies dient auch meinem Schutz vor ungerechtfertigten Verdächtigungen. In Zukunft werde ich darauf achten, derartige Grenzverletzungen zu vermeiden.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der genannten Verhaltensregeln, welche dem Schutz der uns anvertrauten Schwimmer im Verein dienen.